

Ein Jahr Lebensmittelteuerung.

Die Preissteigerungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915.

Wie sehr die Kriegsteuerung in das wirtschaftliche Leben eingreift, das hat die Bevölkerung nur allzusehr am eigenen Leibe verspürt. Angesichts des Jahreschlusses mag es nicht uninteressant scheinen, auch eine Bilanz der Teuerung der Lebensmittel zu ziehen. Die Ziffern dieser Bilanz sprechen eine beredte Sprache und legen Zeugnis davon ab, wie groß die Opfer sind, die im Hinterlande von der Bevölkerung für den Krieg gebracht werden.

Vor allem leidet die Bevölkerung sehr unter der drückenden Teuerung des Fleisches und der Fettstoffe. Für die weitesten Bevölkerungsschichten ist der Fleischgenuss heute ein wahrer Luxusgenuss geworden. Die Anforderungen an den heimischen Viehstand wurden derart groß, daß man sich Anfangs Mai 1915 entschließen mußte, der Bevölkerung eine allgemeine Beschränkung des Fleischgenusses durch Einführung zweier fleischloser Tage in der Woche aufzuerlegen; sollte der Krieg noch von längerer Dauer sein, so wird zweifellos noch eine weitere Einschränkung des Fleischgenusses und auch der Fettstoffverwendung zur Notwendigkeit werden. Die Steigerung der Fleischpreise vom Januar bis Dezember des abgelaufenen Jahres ist eine überaus beträchtliche. Der Preis für vorderes Rindfleisch, der mit Januar 1915 pro Kilogramm mit Zuwage K. 1.60 bis 2.40 betrug, ist bis Ende des Jahres auf K. 4.— bis 6.40 angewachsen; hinteres Rindfleisch pro Kilogramm K. 2.— bis 2.60 und am Jahresende K. 4.80 bis 6.80. Vorderes Rindfleisch ohne Zuwage stellte sich im Januar auf K. 1.80 bis 2.80, im Dezember auf K. 5.— bis 7.—, hinteres ohne Zuwage im Januar auf K. 2.10 bis 3.40, im Dezember auf K. 5.60 bis 8.—; der Preis für Lungenbraten ist von K. 4.— bis auf K. 9.— angewachsen. Vorderes Kalbfleisch notierte zu Jahresbeginn, und zwar vorderes mit K. 1.60 bis 2.20 und hinteres mit K. 1.80 bis 2.60, zu Jahresende mit K. 3.— bis 6.80, respektive mit K. 4.40 bis 8.— pro Kilogramm. Der Preis für Schaffleisch ging von K. 1.80 bis 2.40 auf K. 4.— bis 6.— pro Kilogramm in die Höhe. Am fühlbarsten kam die Fleischteuerung beim Schweinefleisch und bei den Fettstoffen zum Ausdruck. Die Behörden haben zwar durch Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefleisch und Speck ein weiteres Anschwellen dieser Preise verhindert, hingegen der Spekulation insofern freien Raum gelassen, als verabsäumt wurde, auch für Schweinefleisch und für Wurstwaren Höchstpreise anzusetzen. Abgezoogenes Schweinefleisch kostete zu Jahresbeginn pro Kilogramm K. 1.90 bis 3.40; heute stellt es sich auf K. 6.40 bis 7.80. Jungschweinesnes notierte in der ersten Januarwoche vorigen Jahres K. 2.20 bis 3.—; heute steht es mit K. 7.20 bis 7.80 im Preise. Der Kilopreis für Schinken betrug zu Jahresbeginn K. 1.80 bis 3.60; am Jahresende beläuft er sich auf K. 6.20 bis 7.60. Schweineschmalz war noch im Januar 1915 mit K. 2.28 bis 2.56 erhältlich; heute hat es den Höchstpreis mit K. 8.— erreicht. Fils kostete im Januar 1915 pro Kilogramm K. 2.44 bis 2.68 und muß heute mit K. 7.20 bis 7.80 bezahlt werden. Speck notierte am Anfang des Jahres K. 2.28 bis 2.56 und steht heute auf K. 7.— bis 7.10 pro Kilogramm. Die Wurstpreise gingen vom Jahresbeginn bis zum Jahresende pro Kilogramm folgendermaßen in die Höhe: Braunschweiger früher K. 2.10 bis 2.80, heute K. 5.40 bis 6.—; Extrawurst früher K. 2.10 bis 2.40, heute K. 5.60 bis 6.—; Pariser früher K. 2.20 bis 3.—, heute K. 5.80 bis 6.—; Brekwurst früher 1.20 bis 1.80, heute K. 4.20

bis 5.—; ungarische Salami früher K. 7.— bis 8.—, heute K. 13.— bis 15.—.

Auch die Fischpreise nahmen im abgelaufenen Jahr eine wesentliche Steigerung an, deren Berechtigung man bei den Süßwasserfischen als nicht gegeben erachten kann. Bekanntlich hat sich der Bürgermeister der Stadt Wien veranlaßt gesehen, gegen eine Reihe Großgrundbesitzer in Böhmen, die als Hauptlieferanten für Süßwasserfische für den Wiener Markt in Betracht kommen, die Anzeige wegen Preistreiherei zu erstatten, deren behördliche Erledigung bis heute aber noch ausständig ist. Zu Jahresbeginn kostete ein Kilogramm lebender Karpfen K. 2.40 bis 2.60, heute stellt er sich auf K. 3.40 bis 3.60. Der Preis für tote Hechte ist von K. 2.— bis 3.— auf K. 4.— bis 4.50 pro Kilogramm bis zum Jahresende angewachsen. Auch die Seefischpreise haben sich wesentlich verteuert, doch muß man hier die Schwierigkeiten in Rechnung ziehen, die der Seefischerei infolge der englischen Blockade erwachsen sind. Zu Beginn des Jahres 1915 stellte sich der Preis für die in Wien gangbarsten Seefischsorten, und zwar für Kabeljau, Seelachs und Seehecht auf K. 1.40; heute wird für diese Fische ein Preis von K. 2.40 bis 2.80 pro Kilogramm bezehrt.

Was die zur Volksernährung so wichtigen Hülsenfrüchte anlangt, so ist es leider bedauerlich, daß deren letzte Ernte so schlecht ausgefallen ist, daß ihr Ertrag in erster Linie für die Verproviantierung des Heeres herangezogen werden mußte. Hülsenfrüchte neuer Beschung sind so gut wie gar nicht auf den Lebensmittelmärkten vorhanden, weshalb auch die von der Regierung für diese festgesetzten Höchstpreise vorläufig für den Konsum illusorisch sind. Die wenigen, aus dem Ertrag der vorjährigen Ernte stammenden Hülsenfrüchte werden in Wien zu hohen Kriegspreisen verkauft, Linsen mangeln fast vollständig; in normalen Zeiten kosteten sie pro Kilogramm 56 bis 96 Seller; ihr letzter Preis betrug K. 1.20 bis K. 1.70. Für Bohnen, die zu normalen Zeiten 40 bis 64 Seller pro Kilogramm kosteten, wurde vor einem Jahre ein Preis von 64 Seller bis K. 1.— pro Kilogramm bezahlt, heute beträgt ihr Preis K. 1.12 bis K. 1.40. Ganze Erbsen notierten normal einen Preis von 48 bis 56 Seller, im Januar 1915 einen solchen von 70 bis 90 Seller und heute einen Preis von K. 2.— bis K. 2.30 pro Kilogramm. Bei gespaltenen Erbsen ist die Preisbewegung folgende: normaler Preis 56 bis 58, Preis zu Jahresbeginn K. 1.— bis K. 1.44, zu Jahresende K. 2.— bis K. 2.40 pro Kilogramm.

Bei den Mahlprodukten, die infolge der Fleischteuerung bei der Bevölkerung als Hauptnahrungsmittel die größte Rolle spielen, wurde die Verbrauchsregelung und Preisbildung in staatliche Hände genommen. Der Ertrag der letzten Ernte macht es der Bevölkerung wieder zur Pflicht, in scharfster Weise mit diesen umzugehen und auch neuer wieder das Opfer zu bringen, eine Streckung der Brotfrüchte entgegenzunehmen. Bekanntlich soll demnächst wieder eine vorläufig auf 20 Prozent errechnete Surrogierung der Edelmehle von der Regierung verordnet werden. In normalen Zeiten stellte sich der Preis für Weizenmehl pro Kilogramm auf 36 bis 38 Seller, zu Jahresbeginn auf 76 bis 80 Seller, bis zuletzt betrug er 78 Seller pro Kilogramm für Weizenbackmehl und 64 Seller für Weizenkochmehl. Am 31. Dezember v. J. wurde uns eine wesentliche Erhöhung der Mehlpreise beschied. Ab 1. Januar sind pro Kilogramm folgende Detailhöchstpreise gesetzlich angeordnet: Weizen-grieß K. 1.20 (normal 44 bis 48 Seller, zuletzt 80 Seller pro Kilogramm), Backmehl K. 1.20, Kochmehl Nr. 1 99 Seller, Kochmehl Nr. 2 84 Seller und Brotmehl 53 Seller. Den Brotpreis, der ebenfalls gesetzlich mit 4 Seller für 70 Gramm festgesetzt ist und sich in der Ueber-